

Gemeindeabstimmung

13. Juni 2010

Miete Büroräumlichkeiten
Marktplatz 14

Entwurf GGR 01.03.2010

Gemeinde Lyss

Prüfung des
Gemeinderates

Miete Büroräumlichkeiten

Geschätzte Stimmbürgerinnen und Stimmbürger

Der Grosse Gemeinderat unterbreitet Ihnen in Anwendung von Artikel 33 der Gemeindeordnung die Miete des 2. Obergeschosses der Liegenschaft Marktplatz 14 (Baslerhaus) zur Beschlussfassung.

Lyss, 1. März 2010

Namens des Grossen Gemeinderates
Sandra Brauen Bruno Bandi
Präsidentin Sekretär

Inhaltsverzeichnis

	Seitenangabe
1. Das wichtigste in Kürze	3
2. Ausgangslage (Vorgeschichte)	5
3. Gründe für die Auslagerung	6
4. Geprüfte Alternativen	7
5. Finanzielle Auswirkungen	11
6. Die Übergangslösung	12
7. Antrag an die Stimmberechtigten	13
8. Argumente des Grossen Gemeinderates (pro)	14
9. Argumente des Referendumskomitees (contra)	15

1. Das Wichtigste in Kürze

Mit dieser Botschaft unterbreitet der Grosse Gemeinderat den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern den Entscheid, ob das 2. Obergeschoss der Liegenschaft Marktplatz 14 (Baslerhaus) gemietet werden soll. Die Abstimmung wird nötig, nachdem das Referendum der SVP gegen den Beschluss des Grossen Gemeinderates (GGR) vom 7. September 2009 zu Stande gekommen ist.

Weshalb die Auslagerung? Die Gemeinde Lyss ist in den vergangenen 20 Jahren stark gewachsen und hat sich als Regionalzentrum etabliert. Die Zahl der EinwohnerInnen hat sich in diesem Zeitraum um rund 2800 Personen erhöht. Die Dienstleistungen, welche die Gemeinde heute erbringen muss, sind komplexer und zahlreicher geworden; insbesondere haben sich unter anderem die Fallzahlen in der Sozialhilfe massiv erhöht. Weiter sind mit der grösseren Bedeutung der Gemeinde allgemein auch die Erwartungen der Bürgerinnen und Bürger an die Professionalität der Verwaltung gestiegen, was sich in der stetigen Zunahme der Arbeitsplätze niederschlägt. Aber auch die Baubewilligungsverfahren sind komplexer geworden und durch neue Angebote im Bildungsbereich hat auch hier der Aufwand zugenommen.

Bisher konnte der Serviceausbau jeweils noch im Rahmen der vorhandenen Räumlichkeiten an den zwei Standorten Marktplatz und Beundengasse bewältigt werden, etwa durch Mehrfachbelegung von Büros sowie die Aufhebung von Pausenräumen und Sitzungszimmern. Heute besteht kein Spielraum mehr, die Arbeitsverhältnisse sind für das Personal teilweise prekär und bewilligte Stellen können aus Platzgründen nicht besetzt werden.

Was ist geplant? Nachdem nebst den Überlegungen eines Verwaltungsneubaus verschiedene Mietoptionen überprüft wurden, soll die gesamte Sozialabteilung mit ihren rund 20 Arbeitsplätzen ihre Leistungen künftig im zweiten Obergeschoss der Liegenschaft Marktplatz 14 erbringen. Damit können die räumlichen Engpässe in der gesamten Verwaltung auf einen Schlag gelöst werden. In den Liegenschaften Beun-

dengasse 1 und Marktplatz 6 entsteht durch diese Ausgliederung für die restliche Verwaltung überdies der nötige Raum, um auch künftigen Erfordernissen und Entwicklungen eines Regionalzentrums gewachsen zu sein.

Wie hoch sind die Kosten? Die angestrebte Lösung bringt einmalige Investitionskosten von insgesamt Fr. 220'000.00 mit sich. Hinzu kommen jährlich wiederkehrende Miet-, Neben- und Unterhaltskosten in der Höhe von Fr. 150'000.00. Der ausgehandelte Quadratmeterpreis für die Räumlichkeiten im Baslerhaus beträgt Fr. 150.00, was einer tiefen Durchschnittsmiete für Büroräumlichkeiten in Lyss entspricht. Unter dem Strich wird die laufende Rechnung in den nächsten zehn Jahren durch diese Neuorganisation mit jährlich Fr. 178'000.00 belastet. Diese Kosten sind in der Finanzplanung berücksichtigt und verkräftbar. Für die Sicherstellung der Übergangslösung und die Reservation der Räumlichkeiten von November 2009 bis August 2010 sind Fr. 140'000.00 veranschlagt.

Weshalb eine Übergangslösung? Damit die Abstimmung überhaupt durchgeführt werden kann, musste die Liegenschaft Marktplatz 14 mit einer Reservation gesichert werden. Nur so ist gewährleistet, dass die Räumlichkeiten nach der Abstimmung überhaupt zur Verfügung stehen und nicht zwischenzeitlich von einem anderen Interessenten übernommen werden. Überdies benötigen verschiedene Abteilungen schon in diesem Zeitraum zusätzliche Arbeitsplätze, um den Betrieb und die Qualität der Verwaltung aufrecht zu erhalten. Im Sinne einer provisorischen und befristeten Lösung wurden deshalb bereits Arbeitsplätze ins Baslerhaus verlegt.

Warum ein Referendum? Gegen den Auslagerungsbeschluss, den der Grosse Gemeinderat am 7. September 2009 mit 23 zu 11 Stimmen gefällt hat, ergriff die SVP Lyss das Referendum. Dieses ist mit 548 gültigen Unterschriften zustande gekommen. Es kommt nun gemäss Art. 33 der Gemeindeordnung von Lyss am 13. Juni 2010 zur Volksabstimmung. Das Referendumskomitee bekämpft die Auslagerung aus finanziellen Überlegungen und möchte die Massnahme kostengünstiger umsetzen. Der vom Komitee präsentierte Gegenvorschlag, die Abteilung Soziales in der Liegenschaft Bärenstrasse 1

(ehemals Lagerhaus Christen) unterzubringen, ist vom Gemeinderat nach umfangreichen Abklärungen jedoch als nicht geeignet verworfen worden. Die verfügbare Fläche ist zu klein, im Erdgeschoss fehlt die natürliche Belichtung und es müsste das Kellergeschoss sowie die Garage mit entsprechend hohen finanziellen Folgen ausgebaut werden.

2. Ausgangslage (Vorgeschichte)

In den 70er-Jahren war ein zentraler Verwaltungsneubau am Viehmarktplatz vorgesehen. Das Projekt scheiterte jedoch in der Volksabstimmung knapp. Am 22. September 1985 hiessen die Stimmberechtigten dagegen den Um- und Ausbau des heutigen Verwaltungsgebäudes Markt- platz 6 gut. Im gleichen Jahr wurde das ESAG-Gebäude für die technischen Abteilungen an der Beundengasse 1 ein- geweiht.

Regionalzentrum In den letzten 25 Jahren hat sich die Gemeinde Lyss stark entwickelt und ist zum Regionalzentrum im Seeland ge- worden. Die Verwaltung ist moderat mitgewachsen, wie die folgende Tabelle aufzeigt:

Bereiche / Abteilungen*	1985	2009	Veränd.
EinwohnerInnen	8'845	~11650	2'805
Arbeitsplätze (nur in Marktplatz + Beundengasse)	37	63	26
Präsidiales	5	7	2
Bau	8	9	1
Sicherheit	3	3	0
Zivilschutz/Feuerwehr	4	4	0
Schulen	1	4	3
Sozialdienste (ohne Jugendfachstelle)	5	19	14
Liegenschaften	2	2	0
Finanz	6	9	3
Lernende	3	6	3

*zum einfacheren Vergleich wird die Abteilungsstruktur, welche bis Ende 2009 Gültigkeit hatte, verwendet.

3. Gründe für die Auslagerung

Räumliche Möglichkeiten Heute sind die räumlichen Möglichkeiten innerhalb der Gebäude Marktplatz 6 und Beundengasse 1 voll ausgeschöpft. In der aktuellen Situation können Stellen, welche benötigt werden, nicht mehr besetzt werden. Die Gemeinde Lyss kann keine neuen oder veränderten Aufgaben mehr übernehmen, welche sich aus Bedürfnissen der Politik und Bevölkerung ergeben. Auch als Regionalzentrum kann die Gemeinde Lyss keine zusätzlichen Dienstleistungen für andere Gemeinden mehr übernehmen oder als Sitzgemeinde für bereits etablierte regionale Aufgaben zur Verfügung stehen. Wegen der ausgereizten Platzverhältnisse ebenfalls nicht mehr möglich ist sodann die Schaffung zusätzlicher Lehrstellen oder die Anstellung von Praktikanten für Projekte und spezielle Aufgaben.

Steigende Fallzahlen Die Abteilung Soziales, die auch für verschiedene andere Gemeinden gegen Entschädigung die Sozialhilfe und Vormundschaft abwickelt, benötigt zur Bewältigung der steigenden Fallzahlen zusätzliches Personal. Verschiedene Sitzungszimmer sind mittlerweile zu Büros umfunktioniert worden, so dass nun wiederum zu wenig Sitzungszimmer zur Verfügung stehen.

Verwaltungsreorganisation Schliesslich hat der Gemeinderat im Rahmen der Verwaltungsreorganisation nach erfolgter Reduktion der Abteilungen (5 statt 7) die Gelegenheit wahrgenommen, punktuelle personelle Ausbauten in den Abteilungen Sicherheit + Liegenschaften sowie Bildung + Kultur zu vollziehen. Kommt zudem die Gemeindefusion mit Busswil zu Stande, ist von rund vier weiteren Arbeitsplätzen auszugehen.

Kurz: die Gemeindeverwaltung platzt aus allen Nähten und benötigt zusätzlichen Raum, nicht nur, um ihre aktuellen Bedürfnisse abzudecken, sondern auch, um für künftige Aufgaben gewappnet zu sein.

4. Geprüfte Alternativen

Zwei Grundsätze Die Basis für die Suche nach der besten Option für die räumliche Erweiterung bildeten zwei Grundsätze:

- keine der sechs Verwaltungsabteilungen soll auf verschiedene Standorte aufgesplittet werden
- die technischen Betriebe sollen an einem einzigen Standort konzentriert bleiben

Dahinter steht die Erfahrung und Überzeugung, dass kurze Wege wichtig sind für die Kundschaft und das Personal. Kurze Wege vereinfachen die Abläufe und die Kommunikation. Die Festschreibung dieser beiden Grundsätze bedeutet, dass die Abteilung Bau + Planung und die Energie Seeland AG (ESAG) dort bleiben, wo sie sind.

Verschiedene Szenarien geprüft Unter diesen Voraussetzungen wurden verschiedene Szenarien geprüft, wie die Raumknappheit effizient und kostenbewusst entschärft werden könnte. Im Wesentlichen ging es dabei um verschiedene Varianten der Zumietung von Wohnungen oder Büroräumen in bestehenden externen Liegenschaften.

Hirschenmarkt Geprüft wurden zwei Varianten: die Teilauslagerung der Sozialdienste (5 von 20 Arbeitsplätzen) zusammen mit der Abteilung Bildung + Kultur sowie die Auslagerung der Abteilungen Bildung + Kultur und Präsidiales. Zwar könnten mit beiden Varianten die akutesten Raumbedürfnisse knapp abgedeckt werden. Es verblieben jedoch in der Liegenschaft Marktplatz 6 keinerlei Reserven, falls sich in den kommenden Jahren ein weiterer Bedarf an Arbeitsplätzen in der Verwaltung abzeichnen sollte. Würde die für das Image der Gemeinde bedeutende Abteilung Präsidiales ausgelagert, müssten unerwünschte Abstriche bei der Repräsentation hingenommen werden. Die Sozialdienste wiederum wären unter Umständen auf drei Stockwerke verteilt, was namentlich in Bezug auf die Sicherheit des Personals problematisch ist. Zudem wäre die Gemeindeverwaltung an vier verschiedenen Standorten angesiedelt. Dies ist auch für die BürgerInnen nicht optimal.

Marktplatz 7, Liegenschaft Coop Die Überprüfung der Zumietung von Räumlichkeiten für die Sozialdienste in dieser Liegenschaft ergab Defizite bezüglich Behindertenfreundlichkeit und Raumanordnung. Es fehlt insbesondere der gesetzlich vorgeschriebene behindertengerechte Zugang. Die Räume sind zudem verschachtelt und wären zu wenig sicher für die Mitarbeitenden, die es auch mit schwieriger Kundschaft zu tun haben.

Bestehendes Migros-Gebäude Der Komplex wurde als nicht geeignet für einen Büro- und Verwaltungsstandort eingeschätzt. Es handelt sich um eine Liegenschaft, die klar auf Verkaufsgeschäfte ausgerichtet ist.

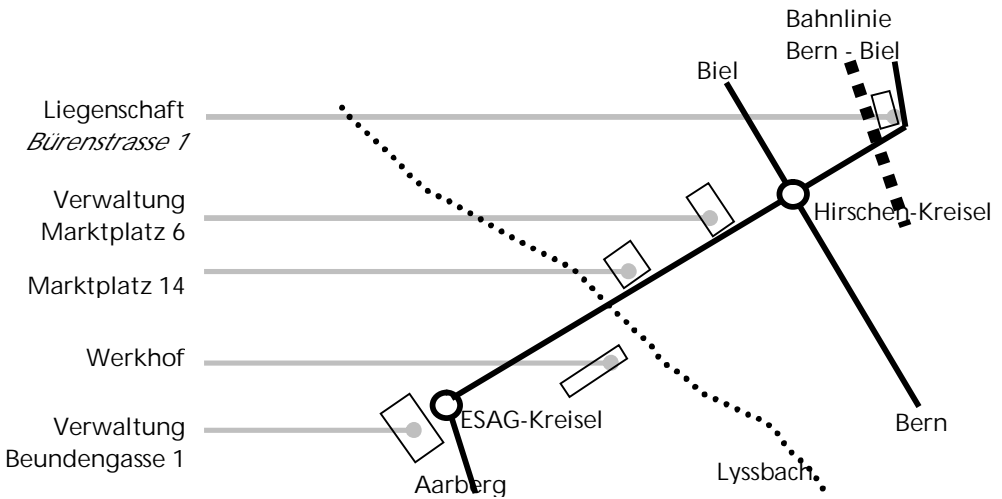
Neubau Die Verwirklichung eines neuen zentralen Verwaltungsgebäudes würde mindestens vier bis fünf Jahre Zeit in Anspruch nehmen. Das würde bedeuten, dass in der Zwischenzeit provisorische Lösungen gefunden werden müssten. Weil sich die beiden bisherigen Standorte bewährt haben und in der Bevölkerung gut verankert sind, aber auch, weil ein Neubau mit Investitionen von rund Fr. 10 – 15 Mio. kostspielig wäre, erscheint diese Lösung derzeit als nicht realistisch. Darüber hinaus müsste noch ein Käufer für die Liegenschaft Marktplatz 6 gefunden werden, was in der aktuellen Wirtschafts- und Finanzlage kein einfaches Unterfangen sein dürfte.

Bürenstrasse 1 Gegenvorschlag SVP Die SVP hat in ihrem Gegenvorschlag zum Referendum die Miete des Erdgeschosses und des 1. Obergeschosses des umgebauten, ehemaligen Lagerhauses der Drogerie Christen an der Bürenstrasse 1 vorgeschlagen. Der Eigentümer wäre bereit, die Räumlichkeiten für Fr. 135 pro Quadratmeter zu vermieten. Das Raumprogramm wurde von der Abteilung Präsidiales und der Abteilung Bau + Planung intensiv überprüft und schliesslich einer spezialisierten Firma für Büroplanungen zur Verifizierung unterbreitet. Beide kommen übereinstimmend zum Schluss, dass der vorgesehene Raum in der Liegenschaft nicht ausreicht, um die gesamte Abteilung Soziales darin unterzubringen. Um diese Variante realisieren zu können, müssten das Kellergeschoss und die Garage dazugenommen und unter er-

heblicher Kostenfolge zu Büroraum umgebaut werden. Die Abteilung Bildung + Kultur wiederum, die als einzige sonst noch für eine sinnvolle Ausquartierung in Frage käme, wäre zu klein für die vollständige Belegung der beiden vorgeschlagenen Geschosse und am Marktplatz 6 würde zuwenig Raum frei.

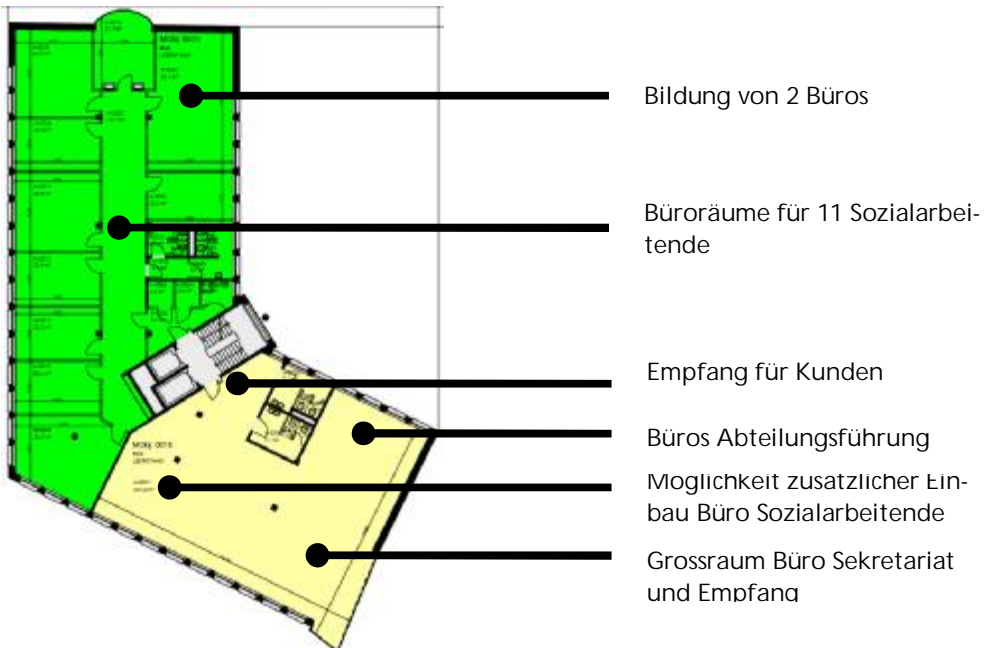
Schlussfolgerung Nach diesen Abklärungen gelangte der Gemeinderat zu folgendem Schluss: die beste Lösung ist die Auslagerung der gesamten Abteilung Soziales in die Liegenschaft am Marktplatz 14. Sie löst die räumlichen Engpässe auf einen Schlag und schafft zudem Reserven für künftige Erweiterungen, sowohl am Marktplatz 6 wie an der Beundengasse 1. Die Sozialdienste selbst gewinnen genügend Räumlichkeiten für ihre aktuellen und künftigen Bedürfnisse (es sind noch vier zusätzliche Arbeitsplätze möglich). Diese Auslagerung schafft am Marktplatz 6 und an der Beundengasse 1 - auch dank räumlichen Zusammenlegungen - Reserven für sechs bzw. zwei zusätzliche Arbeitsplätze, Besprechungszimmer oder Spezialarbeitsplätze für Praktikanten, Lernende und Projektarbeit.

Mit dem neuen, dritten Standort am Marktplatz 14 im Baslerhaus bleibt die gesamte Lysser Verwaltung inklusive Gemeindewerkhof in Fussdistanz entlang der Achse ESAG-bis Hirschenkreisel angesiedelt. Das ist sowohl für die Kundschaft von Vorteil, als auch für den Informationsaustausch unter den Verwaltungsabteilungen. Zudem sind die Standorte ideal durch den öffentlichen Verkehr erschlossen.



Das gesamte Dienstleistungsangebot der Gemeinde befindet sich an einer zentralen Achse und in Fussdistanz (300 m).

Die nachfolgende Grafik zeigt das Nutzungskonzept des 2. Obergeschosses der Liegenschaft Marktplatz 14. Dieser Standort bietet die Möglichkeit mit innerer Verdichtung zukünftigen Bedürfnissen gerecht zu werden.



5. Finanzielle Auswirkungen

Es ist vorgesehen, mit der Eigentümerin der Liegenschaft Marktplatz 14 einen Mietvertrag auf zehn Jahre fix einzugehen, mit anschliessender Verlängerung um jeweils ein Jahr. Es wurde ein Mietpreis pro Quadratmeter und Jahr von Fr. 150.00 ausgehandelt. Insgesamt ergeben sich durch die Auslagerung der Abteilung Soziales ins Baslerhaus einmalige Anpassungskosten von Fr. 220'000.00 sowie jährlich wiederkehrende Miet-, Neben- und Unterhaltskosten von Fr. 150'000.00. Insgesamt wird die laufenden Rechnung durch das Projekt (inkl. Abschreibung der Investitionskosten) mit jährlich maximal Fr. 178'000.00 belastet.

Einmalige Kosten	
Anpassungen Marktplatz 6	Fr. 65'000.00
Anpassungen Marktplatz 14 (Baslerhaus)	Fr. 155'000.00
Total einmalige Kosten	Fr. 220'000.00
<i>zur Information Eigenleistungen (Zügeln, Baureinigung, Bauleitung)</i>	<i>Fr. 9'000.00</i>
wiederkehrende Kosten	
Nettomiete ca. 659 m ² à Fr. 150.00	Fr. 98'850.00
Nebenkosten Akonto ca. 659 m ² à Fr. 30.00	Fr. 19'770.00
Reinigung (1 Tag pro Woche plus Kleinmaterial)	Fr. 25'000.00
Strom	Fr. 5'000.00
Total wiederkehrende Kosten gerundet	Fr. 150'000.00

In Verhandlungen konnte zudem für das erste Jahr eine Reduktion der Nettomiete von 50 % erreicht werden.

Die Auslagerungskosten sind mit Blick auf den aktuellen Finanzplan 2009-2013 verkraftbar. Der ausgehandelte Mietpreis von Fr. 150.00 pro Quadratmeter und Jahr kann nach verschiedenen Standortabklärungen durch die Präsidialabteilung als marktkonform bezeichnet werden. In Bahnhofnähe liegen die Kosten zwischen Fr. 175.00 und Fr. 400.00. Im Bereich Marktplatz werden derzeit in alten bzw. noch umzubauenden Liegenschaften Quadratmetermieten von rund Fr. 120.00 (exkl. NK) bezahlt. Die Herbstausgabe 2009 des Immo-Monitoring der Firma Wü-

est & Partner AG, Zürich, zeigt, dass die durchschnittlichen Mietzinse für Büroräumlichkeiten in Lyss bei Fr. 150.00 bis Fr. 200.00 pro Quadratmeter und Jahr liegen.

6. Die Übergangslösung

Reservation der Räumlichkeiten Es besteht die Möglichkeit/Gefahr, dass sich bis zum definitiven Volksentscheid im Juni 2010 andere Mieter für die Räumlichkeiten am Marktplatz 14 interessieren und diese übernehmen könnten. Damit die Räume für die definitive Übernahme durch die Gemeinde Lyss überhaupt zur Verfügung stehen, hat der Gemeinderat eine Übergangslösung beschlossen und dafür einen Kredit von Fr. 140'000.00 gesprochen. Mit diesem Geld werden die Reservation der Räumlichkeiten und die Übergangslösung zur Aufrechterhaltung des Verwaltungsbetriebs sichergestellt.

Kein Präjudiz Da in den Abteilungen bereits ein akutes Bedürfnis nach zusätzlichen Arbeitsplätzen besteht, ist ein Teil der Räumlichkeiten am Marktplatz 14 im Sinne einer Zwischenlösung bereits provisorisch gemietet und bezogen worden. Der provisorische Bezug stellt kein Präjudiz dar, denn der Mietvertrag wurde befristet bis 31. August 2010 abgeschlossen. Wird die definitive Auslagerung von den Stimmberechtigten abgelehnt, steht die Gemeinde Anfang Juli 2010 ohne Lösung der räumlichen Probleme da und es müssten neue Möglichkeiten ausserhalb des Baslerhauses gesucht werden.

7. Antrag an die Stimmberechtigten

Der Grosse Gemeinderat hat am 7. September 2009 dem untenstehenden Beschluss mit 23 zu 11 Stimmen zugestimmt.

Mit 548 gültigen Unterschriften ist das Referendum zu Stande gekommen. Daher wird den Stimmberechtigten das Geschäft zum Entscheid unterbreitet.

Der Grosse Gemeinderat beantragt den Stimmberechtigten

- dem Rahmenkredit von Fr. 220'000 für die Realisierung der baulichen Anpassungen sowie die erforderlichen Anschaffungen des Büromaterials und
- wiederkehrenden Ausgaben für die Miete inkl. Nebenkosten von Fr. 150'000 pro Jahr. Die Nettomiete unterliegt der jährlichen Anpassung an den Landesindex der Konsumentenpreise.

zuzustimmen.

Lyss, 01. März 2010

Namens des Grossen Gemeinderates	
Sandra Brauen	Bruno Bandi
Präsidentin	Sekretär

8. Argumente des Grossen Gemeinderates (pro)

- Seit 1985 (Umbau Gemeindehaus) ist Lyss um mehr als 2'800 Personen gewachsen mit entsprechendem Anstieg der Arbeitsplätze in der Verwaltung.
- Das Raumangebot im Verwaltungsgebäude blieb in dieser Zeit unverändert und die Möglichkeiten für innere Verdichtungen wurden ausgeschöpft
- Aktuell ist kein Platz mehr vorhanden, um bewilligte und nötige Stellen zu besetzen.
- Ein Mietvertrag über 10 Jahre ist sinnvoll, da ein zentraler Neubau für die Verwaltung eine Planungs- und Realisierungszeit von rund 5 Jahren benötigt und aufgrund der Kosten von Fr. 10 – 15 Mio. zurzeit keine Option ist.
- Die Miete der Liegenschaft Marktplatz 14 ist eine sinnvolle und kostengünstige Lösung.
- Die Raumprobleme sind damit sofort und langfristig gelöst.
- Es sind genügend Reserven für zukünftige Bedürfnisse vorhanden.
- Die Liegenschaft ist benutzerfreundlich gelegen zwischen den bisherigen Standorten Marktplatz 6 und Beundengasse 1.
- Der Mietpreis von Fr. 150.00 pro Quadratmeter und Jahr liegt im unteren Durchschnitt der Mieten für Geschäftsräume in Lyss.
- Der Lösungsvorschlag des Referendumkomitees in der Liegenschaft Bürenstrasse 1 ist aus folgenden Gründen ungeeignet:
 - zuwenig Platz für die Realisierung Auslagerung
 - Kellergeschoss und Garage müssten mit zusätzlichen Kosten benutzbar gemacht werden.
- Die Berechnungen des Referendumkomitees zeigen ein falsches Bild, denn nebst den Arbeitsplätzen sind auch Flächen für Archiv, Besprechungsräume und Erschliessung (Korridore, Treppen, usw.) erforderlich.

9. Argumente des Referendumskomitees (contra)

Gegen die am 7. September 2009 vom Grossen Gemeinderat beschlossene Miete des 2. Obergeschosses in der Liegenschaft Baslerhaus ergriff die SVP das Referendum. Es ist Mitte Oktober mit 548 gültigen Unterschriften zustande gekommen.

Das Referendumskomitee macht folgende Argumente geltend:

- 659 m² für rund 20 Arbeitsplätze bzw. rund 30 m² Bruttofläche pro Arbeitsplatz sind zu viel.
- Der Grundriss und die Büroeinteilung des 2. Obergeschosses in der Liegenschaft Baslerhaus sind gegeben. Aufgrund der Bauweise und Konstruktion lässt sich eine neue Büroeinteilung oder gar die Realisierung von zusätzlichen Büros kaum oder nur mit hohen finanziellen Aufwendungen umsetzen.
- Die Liegenschaft Baslerhaus entspricht nicht dem Miergiestandard.
- Die reinen jährlichen Mietkosten pro Arbeitsplatz von über Fr. 7'000.00 inkl. Nebenkosten sind aus betriebswirtschaftlicher Sicht für eine Verwaltung zu hoch.
- Die Gemeinde verliert finanziellen Handlungsspielraum, wenn sie eine so teure Lösung mit Bindung für zehn Jahre wählt.
- Das Referendumskomitee will zuerst die Abstimmung zur Gemeindefusion mit Buswil im März 2010 abwarten.

Gleichzeitig überreichte das Referendumskomitee dem Gemeinderat einen Gegenvorschlag. Dieser sieht vor, die Abteilung Soziales in Büroräumlichkeiten der Liegenschaft Bärenstrasse 1 auszulagern. Dies würde laut Referendumskomitee über 10 Jahre für rund 20 Arbeitsplätze Einsparungen von insgesamt rund Fr. 600'000.00 gegenüber der von Gemeinderat und Parlament vorgeschlagenen Lösung bringen.